

Antrag

der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann, Diana Golze, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Statistische Ermittlung des Einsatzes von Werkverträgen und Leiharbeit in Unternehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es gibt zahlreiche Hinweise, dass der Einsatz von Werkverträgen zur Umgehung regulärer Beschäftigung Besorgnis erregend ansteigt. Werkvertragsarbeit ist der unsichtbare Teil der unsicheren Arbeit. Werkverträge werden zunehmend zu einem strategischen Instrument für Lohndrückerei. Sie dienen der Umgehung regulärer Beschäftigung und vor allem der Umgehung gesetzlicher, tariflicher und betrieblicher Regelungen.

Insbesondere zwei Arten von Werkverträgen werden als Instrument zum Lohndumping missbraucht. Zum einen sind dies sogenannte Scheinwerkverträge, bei denen es sich um eine verdeckte und somit illegale Form der Arbeitnehmerüberlassung handelt. In diesem Fall werden Werkverträge verstärkt eingesetzt, um selbst die Lohnuntergrenze für die Leiharbeit noch zu unterschreiten. Zum anderen gibt es echte Werkverträge, die dazu genutzt werden, bisher im Betrieb erledigte Aufgaben auszugliedern. Diese Aufgaben werden an Fremdfirmen vergeben, welche die Erledigung zumeist dauerhaft in eigener Regie übernehmen. Die Unternehmen versuchen auf diesem Wege häufig die Löhne zu drücken, um ihre Kosten zu senken.

Über die Verbreitung von Werkverträgen liegen derzeit keine validen statistischen Daten vor. Die Bundesregierung kann keine fundierte Aussage über das Ausmaß von Werkverträgen und über das Ausmaß des Missbrauchs von Werkverträgen treffen (BT-Drucksache 17/6714). Die einzigen verlässlichen Daten stammen aus Betriebsräteumfragen der Gewerkschaften: Eine Umfrage der Gewerkschaft NGG (April 2012) unter 400 Betriebsräten in der Ernährungswirtschaft kommt zu dem Ergebnis, dass inzwischen rund 13 Prozent der Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft Leih- oder Werkvertragsarbeitnehmer sind. Davon sind 7,8 Prozent Werkvertragsbeschäftigte und 5,3 Prozent Leiharbeitskräfte. In den Schlachthöfen liegt der Anteil der Beschäftigten auf Werkvertragsbasis sogar bei bis zu 90 Prozent. Dieser Umfrage zufolge sind die Entgeltunterschiede erheblich: Werkvertragsbeschäftigte in der Ernährungsindustrie bekommen durchschnittlich sechs Euro weniger pro Stunde als die Stammbesellschaft. Beschäftigte auf Werkvertragsbasis verdienen somit im Durchschnitt noch einmal einen Euro pro Stunde weniger als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (http://www.ngg.net/w/files//werkvertraege_kurz_fin.pdf).

Die IG Metall machte bereits im Februar 2011 bekannt, dass rund ein Drittel der 5.000 von ihr befragten Betriebsräte angibt, dass in ihren Unternehmen Werkverträge eingesetzt werden. Von diesem Drittel sind sich wiederum 36 Prozent sicher, dass auf diesem Wege Stammarbeitsplätze abgebaut werden.

Die Daten sind alarmierend. Die Bundesregierung leitet hieraus jedoch keinen Handlungsbedarf ab (BT-Drucksache 17/6714).

Eine statistische Erhebung von validen Daten über das Ausmaß von Werkverträgen und das Ausmaß des Missbrauchs von Werkverträgen ist unerlässlich. Um Verschiebungen darstellen zu können, müssen auch der Einsatz von Leiharbeit und Honorarverträge erfasst werden. Diese Erhebungen müssen von verstärkten Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur Aufdeckung von Scheinwerkverträgen begleitet werden. Hinzu kommt die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Studie über das Ausmaß des Missbrauchs und die Folgen für Beschäftigte, ihre Entgelte, ihre Arbeitsbedingungen und den Arbeitsmarkt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Meldepflichten für Betriebe einzuführen, die den Einsatz von Werkverträgen, sofern diese nicht nur eine gelegentliche Inanspruchnahme von Leistungen vorsehen, den Einsatz von Leiharbeitsbeschäftigten und den Einsatz von Honorarverträgen umfassen: Branche des auftraggebenden Betriebs, Branche des auftragnehmenden Betriebs, die Anzahl der eingesetzten Beschäftigten, die in einem Betrieb auf Basis eines Werkvertrages oder als Leiharbeitskräfte eingesetzt werden, die Dauer ihres Einsatzes, das gezahlte Entgelt (in Zusammenarbeit mit dem auftragnehmenden Betrieb bzw. mit dem Verleiher) und die tatsächliche Arbeitszeit. Die erhobenen Daten müssen statistisch aufbereitet und regelmäßig in einem entsprechenden Bericht veröffentlicht werden.
- Folgende Maßnahmen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu ergreifen:
 - o Der Prüfauftrag der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) wird dahingehend erweitert, dass auch die Abgrenzung zwischen Werkverträgen und Leiharbeit sowie die Aufdeckung aller Formen von Scheinverträgen zu den Aufgaben der FKS gehört, um Scheinwerkverträge, illegale Arbeitnehmerüberlassung und Scheinselbständigkeit aufzudecken.
 - o Die FKS wird personell aufgestockt, um einen effektiven Beitrag zur Bekämpfung von illegaler Arbeitnehmerüberlassung und Scheinwerkverträgen gewährleisten zu können.
 - o Auf Bundes- und Länderebene werden an zentraler Stelle Internet-Service-Portale eingerichtet, die einen Überblick über Anlaufstellen und Wege geben, Verdachtsfälle (auch anonym) zur Anzeige zu bringen. Auf Bundesebene und in jedem Bundesland muss es eine benutzerfreundliche Telefon-Hotline sowie die Möglichkeit für eine Online-Anzeigenaufnahme geben.
- Eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, die das Ausmaß des Missbrauchs von Werkverträgen sowie dessen Folgen untersucht. Hierbei sind insbesondere die Folgen für die Beschäftigten sowie ihre Interessenvertretungen und ihre Arbeitsbedingungen zu betrachten.

Berlin, den 13. Juni 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion